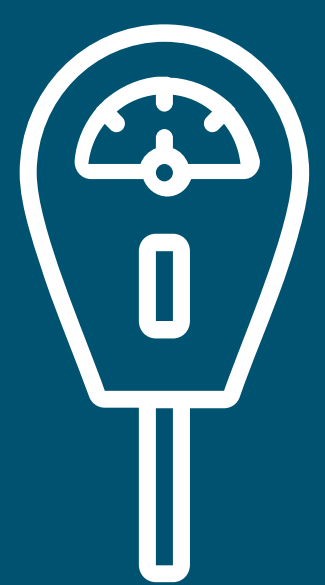




HINWEISE FÜR CAMPIERENDE ZUR BENUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZEN

1

Das Übernachten in Wohnwagen oder Campern auf öffentlichen Parkplätzen ist für maximal eine Nacht gestattet.



Die ordentlichen
Parkgebühren
sind zu bezahlen.



Den Abfall bitte
zu Hause entsorgen.



Das Aufstellen jeglicher
Infrastruktur (Stühle, Tische,
Zelte, Notdächer, Strom-
aggregate etc.) ist verboten.



Bitte benutzen Sie
die öffentlichen
Toilettenanlagen.

**Wir danken für Ihre Rücksichtnahme und wünschen
einen schönen Aufenthalt in der Stadt Thun.**

Verstöße werden geahndet.

Gestützt auf Art. 27 in Verbindung mit Art. 50 des Ortspolzeireglementes der Stadt Thun vom 15. Dezember 2022.